

LOHNDE

Bebauungsplan Nr. 3

LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENERWE

AUSSCHNITT, M. 1:1000

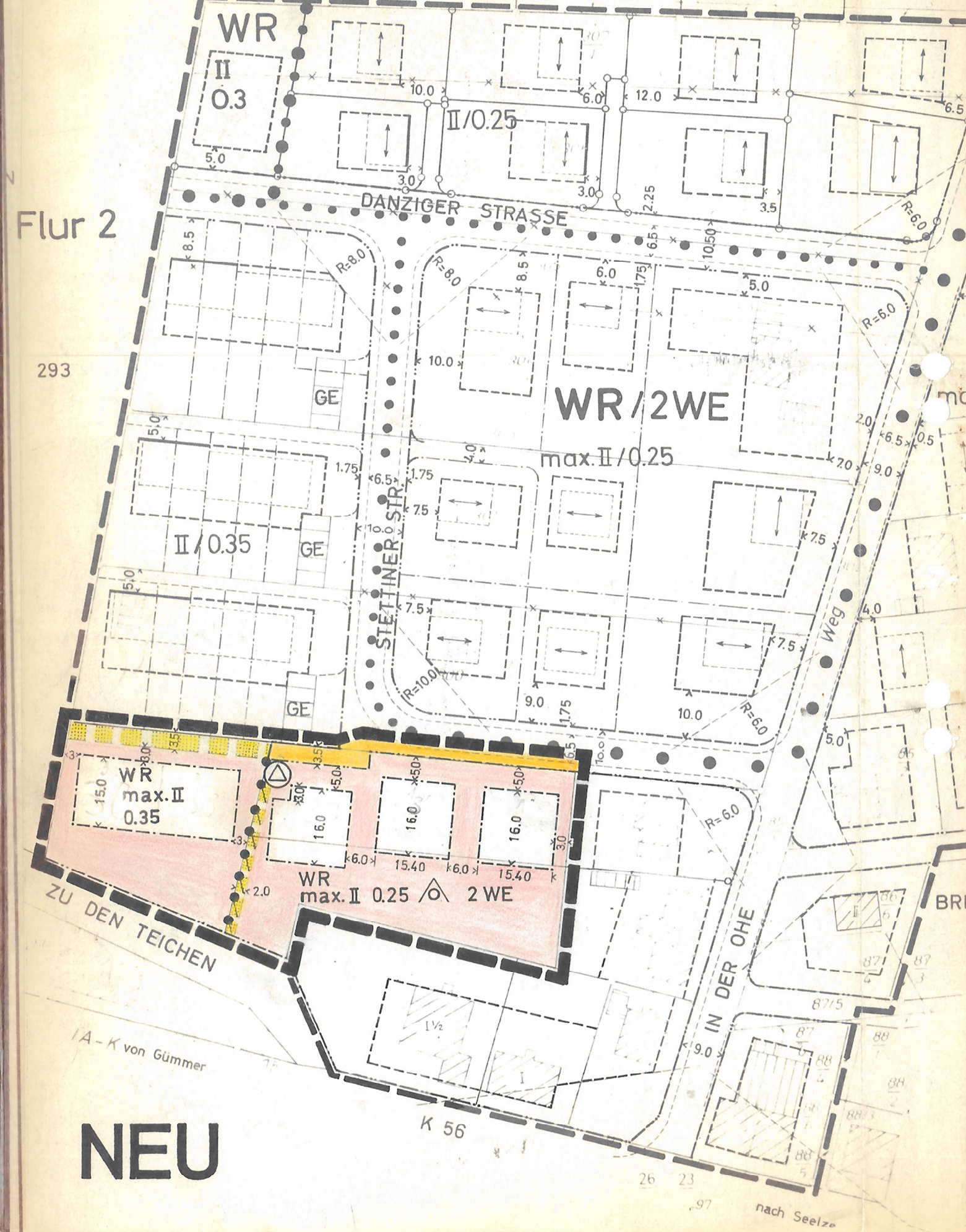
Flur 2

Flur 2



ALT

LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENERWE



NEU



I. vereinfachte Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) Nr. 3 gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

27. APR. 1971

Beschlossen in der Ratssitzung am 27. APR. 1971
Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmten der vereinfachten Änderung/Ergänzung zu.

Die Behörden und die Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 2 (5) BBauG beteiligt und haben der vereinfachten Änderung/Ergänzung zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung/Ergänzung wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde LOHNDE

Bürgermeister



Gemeindevorstand

Ortsüblich bekanntgemacht am

14. MAI 1972



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- — — — — Begrenzung der I. Änderung
- - - - - Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche
- WR Reines Wohngebiet
- max. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.25 Grundflächenzahl
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- 2 WE Je Gebäude nur 2 Wohnungen zulässig
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- △ Umformerstation
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche